

## **Verwaltungsvereinbarung**

### **zwischen den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen und der kreisfreien Stadt Suhl über die finanzielle Aufteilung der zu erbringenden Eigenmittel im Rahmen der ÖPNV-Kooperationsmaßnahme zur gemeinsamen Fortentwicklung des ÖPNV in Südwestthüringen**

#### **Präambel**

Im Rahmen der freiwilligen Zusammenarbeit zwischen Aufgabenträgern und auf Basis der zwischen ihnen abgeschlossenen Absichtserklärung zur gemeinsamen Fortentwicklung des ÖPNV in Südwestthüringen vom 15.11.2023 und des dazugehörigen Eckpunktepapieres vom 07.06.2023 wird für die kommenden Jahre die weitere Zusammenarbeit vertieft. Hierzu haben die Aufgabenträger einen Letter of Intent abgeschlossen. Bisher hat jeder Aufgabenträger sein Verkehrsgebiet mit einem eigenen Nahverkehrsplan überplant und diesen fortgeschrieben. Ziel des Vorhabens ist, einen gemeinsamen Nahverkehrsplan für den Planungszeitraum 2028 bis 2032 zu erstellen und zu beschließen.

Die Erstellung des Nahverkehrsplans erfolgt durch ein Planungsbüro mit entsprechender fachlicher Eignung und relevanten Referenzen. Die Ausschreibung erfolgt anhand einer durch die Aufgabenträger abgestimmten Leistungsbeschreibung. Die Sichtung und Bewertung der eingehenden Angebote sowie die Auswahl des Planungsbüros erfolgt gemeinschaftlich.

Die Vergabe, der Vertragsabschluss mit dem Planungsbüro, die Fördermittelanmeldung und Koordinierung der finanziellen Abwicklung erfolgt durch den Landkreis Schmalkalden-Meiningen als größten Kooperationspartner.

Der Auftragnehmer entwickelt einen gemeinsamen Nahverkehrsplan für das Verkehrsgebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl. Potentielle Synergien mit dem Kooperationspartner Wartburgkreis werden in einem Extrakapitel im Nahverkehrsplan abgestimmt und integriert.

Hierfür werden gemäß ÖPNV-Kooperationsrichtlinie Fördermittel beantragt. Der zu erbringende Eigenanteil wird zwischen den Kooperationspartnern aufgeteilt. Maßgebende Kenngröße für die Aufteilung der Eigenmittel ist die Bevölkerungsanzahl zum 31.12.2023. Diese bestimmt das Verhältnis der Kostenübernahme und der zu erbringenden Eigenanteile für die vom Freistaat Thüringen geförderten Maßnahmenkomponenten.

#### **Vertragsgegenstand**

Auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr (§ 5 Abs. 4 ThürÖPNVG) wird vereinbart:

1. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen, der Landkreis Hildburghausen und die kreisfreie Stadt Suhl sind Kooperationspartner mit gleichen Rechten und Pflichten.

2. Auftraggeber und Antragssteller im Sinne der ÖPNV-Kooperationsrichtlinie für das Kooperationsvorhaben „gemeinsamer Nahverkehrsplan Südwestthüringen 2028-2032“ wird der Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Der Durchführungszeitraum für die Planung sind die Jahre 2025 bis 2027.
3. Die im Verfahren zu beteiligenden Projektpartner sind die Städtische Nahverkehrsgesellschaft Suhl / Zella-Mehlis (SNG), die Meininger Busbetriebs GmbH (MBB), die WerraBus GmbH, die jeweiligen Subunternehmer der Verkehrsunternehmen und der Wartburgkreis als erweiterter Projektpartner.
4. Es werden gemeinsam Fördermittel gemäß ÖPNV-Kooperationsrichtlinie mit Schreiben vom 14.10.2024 beantragt. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird frühestens nach verbindlicher Information über die Aufnahme im Hauptprogramm beantragt.
5. Im Rahmen der Maßnahme sind Eigenanteile zu erbringen. Diese werden im Verhältnis der Kooperationspartner und deren Bevölkerungszahl zueinander beglichen.
6. Die Kenngröße für die Aufteilung der Eigenmittel bilden die Bevölkerungszahlen. Diese basieren auf Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik, mit Stand zum 31.12.2023. (Suhl: 36.986 Einwohner / LK SM: 123.274 Einwohner / LK Hildburghausen: 61.329)
7. Es werden Kosten in Höhe von insgesamt maximal 250.000,00 EUR brutto erwartet. Davon werden 60% (150.000,00 EUR brutto) durch Eigenanteile gedeckt und 40% (100.000,00 EUR brutto) vom Freistaat gefördert. Entsprechend Punkt 5 und 6 ergibt sich eine Aufteilung der zu tragenden Eigenanteile in Höhe von 16,69 v. H. für die kreisfreie Stadt Suhl (ca. 25.035,00 EUR) und 55,63 v. H. für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen (ca. 83.445,00 EUR) und 27,68 v.H. für den Landkreis Hildburghausen (ca. 41.520,00 EUR). Ein entsprechender Finanzplan wird der Verwaltungsvereinbarung nach Erstellung als Anlage beigelegt.
8. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird die Fördermittel des Freistaates Thüringen und Eigenmittelanteile der kreisfreien Stadt Suhl und des Landkreises Hildburghausen vereinnahmen und zur Kostendeckung vollständig und zweckgebunden verwenden.
9. Die Verwaltungsvereinbarung tritt nach Auftragsauslösung automatisch in Kraft und endet nach Auftragsabschluss durch Schlussrechnung, der vollständigen Zahlung der anteiligen Eigenmittel der kreisfreien Stadt Suhl und des Landkreises Hildburghausen an den Landkreis Schmalkalden-Meiningen und nach Abschluss des Verwendungsnachweisverfahrens.
10. Etwaige Unteraufträge im Rahmen der gemeinsamen Erstellung des Nahverkehrsplanes, welche nur durch einen Aufgabenträger erteilt werden, fallen nicht unter diese Verwaltungsvereinbarung und sind nicht förderfähig gemäß Thüringer ÖPNV-Kooperationsrichtlinie.
11. Nach Beauftragung des Auftragnehmers sind die Kooperationspartner zur Begleichung der in 7. genannten Eigenanteile verpflichtet. Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist erst wirksam, wenn anteilige Eigenmittel entsprechend der vorgenannten Regelungen für bereits erbrachte Planungsleistungen vollständig beglichen wurden.

12. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

13. Der Wartburgkreis ist als erweiterter Kooperationspartner zu involvieren.

14. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck der Regelung haben erreichen wollen. Entsprechendes gilt bei Vereinbarungslücken und für Vereinbarungsergänzungen.

Meiningen, den .....

.....  
Herr Knapp  
Oberbürgermeister

.....  
Frau Greiser  
Landrätin

.....  
Herr Gregor  
Landrat

Für die Kenntnisnahme:

.....  
Herr Brodführer  
Landrat

Anlage: Finanzplan